

(Abg. Dr. Vogel.)

- (A) der Großstädte beschränkt, und dann muß ich denn doch ausdrücklich hervorheben, daß gerade die Großstädte viel weniger Veranlassung haben, sich über die Entstehung eines kleinen Amtsgerichts in ihrer Nachbarschaft beängstigt zu fühlen als kleinere Städte. Denn, meine Herren, ob aus einem Amtsgericht von der Größe und Ausdehnung des Amtsgerichts in Dresden einige Tausend, selbst einige 30 000 Seelen ausbezirkt werden, wie es in der heutigen Vorlage der Fall ist, spielt für eine Stadt von solcher Einwohnerzahl keine allzu große Rolle. Überhaupt ist es ein großer Irrtum, wenn hier immer bei solchen Fragen auf die Behauptung zurückgegriffen wird, die einseitige Auffassung des Großstädtlers wolle die Entwicklung des platten Landes und der kleineren Orte hindern. Meine Herren! Ich glaube, diese Absicht liegt überhaupt nie den Ausführungen derjenigen, die als Vertreter großer Städte hier sprechen, zugrunde. Im Gegenteil sollten Sie bei solchen Erörterungen nicht verkennen, daß gerade die Vertreter der Großstadt, weil sie materiell von solchen Fragen vielfach gar nicht berührt werden, meist eher einen uninteressierten und daher unparteiischeren Standpunkt einnehmen als diejenigen, die einen ganz speziellen Wunsch ihres Wahlkreises zu vertreten veranlaßt sind. Jedenfalls möchte ich wenigstens bitten, unsere Äußerungen fernerhin nicht bloß von einer so einseitigen Auffassung aus zu beurteilen, sondern auch dem Rechnung zu tragen, daß wir — und mit uns gewiß auch die Vertreter der übrigen Wahlkreise — vor allen Dingen und in erster Linie uns auf den Standpunkt stellen müssen, die allgemeinen Interessen des Landes zu vertreten und dabei mit ihnen allerdings möglichst auch die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kreise in Einklang zu bringen.

Ich habe dann weiter noch gegen eine Äußerung des Herrn Vizepräsidenten Dpiß, insoweit ich sie verstanden habe, Protest zu erheben. Denn ich muß ihm gegenüber bestreiten, daß bei den Richtern der großen Städte ein Interesse für allgemeine und soziale Aufgaben fast nicht vorhanden sei. Es mag natürlich vorkommen, daß prozentisch bei der großen Anzahl von Richtern, die in den größeren Städten vereinigt sind, sich in dieser Hinsicht die Rechnung etwas ungünstiger gestaltet als an manchen kleinen Orten, wo überhaupt nur ein einziger oder doch nur wenige derartige Herren vorhanden sind und diese sich dort zufällig gerade mit solchen Aufgaben beschäftigen. Aber ich muß zur Ehre unserer Dresdner Juristen anerkennen, daß ich auch unter ihnen immer eine Reihe von Männern gefunden habe, die sich hervorragend für soziale und allgemeine Aufgaben interessiert haben. Ich brauche nur Namen zu nennen, wie Herrn Landgerichtsdirektor Becker, Herrn Professor Esche, der früher als Amtsrichter hier

tätig war, und andere mehr, die ganz entschieden eine hervorragende Tätigkeit auf diesen Gebieten entwickelt und ein weitgehendes Interesse hierbei gezeigt haben. Dieses wird also weniger von dem Einflusse der Großstadt oder der Kleinstadt als von der individuellen Veranlagung abhängig sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hettner.

Abg. **Hettner:** Meine Herren! Ich glaube, daß die Gegensätze gar nicht so groß sind, wie sie nach der Debatte vielleicht zu sein scheinen.

(Sehr richtig!)

Ich habe von vornherein meinen Standpunkt dahin präzisiert, daß ich nur dagegen bin, daß man zu kleine Amtsgerichte errichtet, und ich glaube, daß das vollkommen identisch ist mit dem, was die anderen Herren als „nicht leistungsfähig“ bezeichnet haben. Insofern besteht, wie ich Herrn Abg. Günther erwidern muß, in meinen Ausführungen durchaus kein Gegensatz. Das ist durchaus identisch.

Meine Herren! Ich bin durchaus kein Freund der Zentralisation; im Gegenteil, ich bin unbedingt gerade auf dem Gebiete der Verwaltung Anhänger der Dezentralisation, und ich bin das auch bezüglich der Errichtung von Amtsgerichten. Ich habe vorhin ausdrücklich betont, daß die Bevölkerung ein sehr wesentliches Interesse daran hat, in ihrer Nähe das Amtsgericht zu haben. Aber, meine Herren, dieses Interesse der Bevölkerung wird zu einem Irrtum, zu einem falschen Interesse, wenn es sich um ein Amtsgericht handelt, das nicht leistungsfähig ist, und die Leistungsfähigkeit richtet sich nicht allein nach der Tätigkeit der Richter, sondern, wie ich es auch schon vorhin angedeutet habe und wie es Herr Abg. Dr. Spieß des näheren ausgeführt hat, insbesondere auch mit danach, ob auch Rechtsanwälte bei ihnen wirklich ihr Brot finden können. Meine Herren! Darauf lege ich ein ganz hervorragendes Gewicht. Die Rechtspflege erfordert nun einmal bei der Schwierigkeit unserer Gesetzgebung unbedingt eine gute Rechtsanwaltschaft, und wo Rechtsanwälte nicht ihr Brot finden können, wird die Rechtspflege leicht schlechter sein als da, wo Rechtsanwälte existieren können. Das liegt natürlich nicht an den Richtern, sondern das liegt lediglich an den Verhältnissen. Meine Herren! Ich bin selbst als Referendar an einem kleinen Amtsgerichte tätig gewesen, wo ein Rechtsanwalt nicht anständig war, und kann versichern, daß es mir jedesmal geradezu peinlich war, wenn schließlich bei Sachen, die sich um wenige Mark drehten, in den Kostenfestsetzungen